



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

PRESIDENCE 11^e SOMMET

PRÄSIDENTSCHAFT 11. GIPFEL

2008 – 2009



11. Gipfel der Großregion
GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ANLAGEN

17. Juli 2009
Château de Senningen

TASK FORCE GRENZGÄNGER Konzept und Umsetzungsstand

1. Grenzgänger – ein Alleinstellungsmerkmal der Großregion

In der Großregion SaarLorLux pendeln heute an die 200.000 Beschäftigte, das sind ca. 40 % aller Grenzgänger in Europa, über eine nationale Grenze zu ihrem Arbeitsort. Innerhalb der Großregion lassen sich Ein- und Auspendlerregionen klar voneinander unterscheiden: Luxemburg ist der Beschäftigungsmotor im Zentrum der Region; das Großherzogtum nimmt rund 71 % aller Einpendler auf, welche mittlerweile mehr als zwei Fünftel aller Beschäftigten stellen. Die Zahl der Grenzgänger nach Luxemburg hat sich in den letzten 30 Jahren verzehnfacht. In einem deutlich kleineren Rahmen ist das Saarland ebenfalls eine wichtige Einpendlerregion, mehr als 20.000 Lothringer arbeiten im Saarland. Dagegen sind Lothringen, Wallonien und das westliche Rheinland Pfalz die klassischen Auspendlerregionen; allein in Lothringen leben 91.000 Frauen und Männer, die ihrer Arbeit in einer Nachbarregion jenseits der nationalen Grenze nachgehen.

Die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Beschäftigung sind nach wie vor optimierungsbedürftig. Zwar gilt nach den europäischen Verträgen für Arbeitnehmer in Europa die volle Freizügigkeit. In punkto Löhnen und Arbeitsbedingungen sind die Grenzgänger den inländischen Arbeitnehmern gleichzustellen. Grundsätzlich soll das Arbeits- und Sozialrecht des Landes, in dem der Arbeitsplatz eines Beschäftigten angesiedelt ist, zur Anwendung kommen. Trotz dieser prinzipiellen Gleichstellung der Grenzgänger und des erklärten Europapolitischen Ziels, die Mobilität in der Europäischen Union zu fördern, bestehen jedoch nach wie vor rechtliche und administrative Hemmnisse, die der grenzüberschreitenden Arbeitnehmermobilität faktisch entgegenstehen. Auch auf regionaler Ebene ist für die Arbeitsmarktmobilität in der Großregion bereits viel getan worden. So hat der **Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)** die Einrichtung einer **Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (kurz IBA)** vorgeschlagen, die auf Beschluss des Gipfels hin ab 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese interregionale Netzwerkstruktur von Fach- und Forschungseinrichtungen unter Begleitung von WSA und Gipfel analysiert und arbeitet systematisch die Phänomene des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes auf. Aus der engen Abstimmung zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Statistischen Ämtern werden durch die IBA originäre und interregional vergleichbare Daten erstellt, die eine anspruchsvolle Analyse der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion erlauben. Darüber hinaus hat die **Interregionale Gruppe SaarLorLux** im europäischen **Ausschuss für Regionen (AdR)** eine Stellungnahme zum Thema Grenzgänger – Bestandsaufnahme nach 10 Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven“ eingebracht, die vom AdR-Plenum am 29.09.2004 angenommen wurde. Darin wurde der Kommission vorgeschlagen, neben der Beobachtung derartiger Probleme auch systematische Vorschläge durch „Lösungsstellen“ gegenüber den kompetenten und europäischen Stellen zu entwickeln. Denn das breit gefächerte Beratungs- und Hilfsangebot der unterschiedlichen, teilweise vorgenannten Einrichtungen stößt im Einzelfall dort an seine Grenzen, wo nationale Rechtsnormen Hürden aufbauen, die auf der regionalen oder lokalen Ebene nicht zu lösen sind. Die Probleme, mit denen Grenzgänger zu tun haben, wurzeln im Wesentlichen in den zum Teil gravierenden Differenzen zwischen den nationalstaatlichen Systemen der sozialen Sicherung und in der Besteuerung. Hier sind insbesondere das Sozialrecht, das Arbeitsrecht, die Besteuerung, die Anerkennung von Berufsunfähigkeit, das Leistungsrecht im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, der Bezug von Rentenleistungen und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen zu nennen. Hiervon betroffen sind neben den Arbeitnehmern natürlich auch die Unternehmen in der Großregion, namentlich kleine und mittlere, wenn sie auf Grenzgänger als Arbeitskräfte zurückgreifen wollen.

2. Verbesserte Handlungsfähigkeit durch eine Task Force Grenzgänger

Zur Bearbeitung der rechtlich-administrativen Inkompatibilitäten hat der **Interregionale Parlamentarierrat der Großregion (IPR)** die Bildung einer Task Force für Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux vorgeschlagen. Dieser Vorschlag stützt sich auf das Konzept und die Erfahrungen einer entsprechenden Task Force in der Euregio Maas-Rhein, die seit Anfang 2006 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das **10. Gipfeltreffen der Großregion** am 1.2.2008 in Namur hat

den Beschluss gefasst, eine Task Force in der Großregion einzusetzen. Als Mitglied des Gipfels wurde das Saarland im Sinne des Prinzips "Vorsitz mit geteilter Verantwortung" beauftragt, die Federführung zu übernehmen. Die konzeptionellen Vorschläge eines unter Leitung des Saarlandes eingerichteten interregionalen Lenkungsausschusses zur Einrichtung der Task Force wurden vom **Arbeitsgipfel der Großregion am 18.11.2008** befürwortet; der Auftrag zur Antragstellung von EU-Fördermitteln im Rahmen des Interreg IV A-Programms "Großregion" wurde vom Begleitausschuss umgehend umgesetzt, sodass der Interreg-Antrag am 23.03.2009 eingereicht werden konnte. Zur gemeinsamen Realisierung des Vorhabens ist insbesondere beabsichtigt, dass alle Gipfelmitglieder der Großregion SaarLorLux als Interreg-Projektpartner beteiligt sind.

Ziel der Task Force für Grenzgänger der Großregion SaarLorLux ist es, die bereits bestehenden beiden Säulen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA), die Kammern sowie Beratungseinrichtungen wie EURES-T SLLR u.a., um eine dritte Säule zu ergänzen. In der Systematik der Dienstleistungsangebote für Grenzgänger übernimmt die IBA die Aufgabe, die interregionale Arbeitsmarktsituation wissenschaftlich zu untersuchen und politische Handlungsempfehlungen für die strukturelle Weiterentwicklung und stärkere Vernetzung des Arbeitsmarktes in der Großregion vorzubereiten. EURES-T SLLR sowie andere Beratungsstellen übernehmen die Aufgabe, Grenzgänger über wichtige Themen der Arbeitnehmermobilität umfassend zu informieren und zu beraten.

Die Task Force Grenzgänger soll also keine eigenständige und zusätzliche Beratungsstelle sein, sondern soll juristische und politische Lösungsvorschläge grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen erarbeiten, die sich aus der alltäglichen Arbeit der Beratungseinrichtungen wie EURES-T SLLR, aber auch der Kammern, der Träger der Sozialversicherung oder den Arbeitsverwaltungen sowie aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen der IBA ergeben. Daraus resultiert zwangsläufig, dass die Tätigkeit der Task Force als dritte Säule in ein kooperierendes Netzwerk mit der IBA und den Beratungseinrichtungen eingebunden werden muss und ihre Aktivitäten eng mit der Tätigkeit und den Erkenntnissen der beiden anderen Säulen verknüpft werden.

Obwohl der Schwerpunkt der Tätigkeit der Task Force bei der Anpassung bzw. der Weiterentwicklung arbeitnehmerseitigen Rechts liegt – und damit auf das Angebot von Arbeitskräften abzielt – wird ihre Tätigkeit aber auch die Anpassung bzw. Weiterentwicklung arbeitgeberseitigen Rechts umfassen – und damit auf die Nachfrage von Arbeitskräften abzielen. Damit erstreckt sich die Tätigkeit auch auf Rechtsfragen, die sich für Unternehmen bei der Beschäftigung grenzüberschreitender Arbeitnehmer ergeben. Es handelt sich um einen ganzheitlichen „Matching-Prozess“, bei dem Angebot und Nachfrage auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in Einklang gebracht werden müssen.

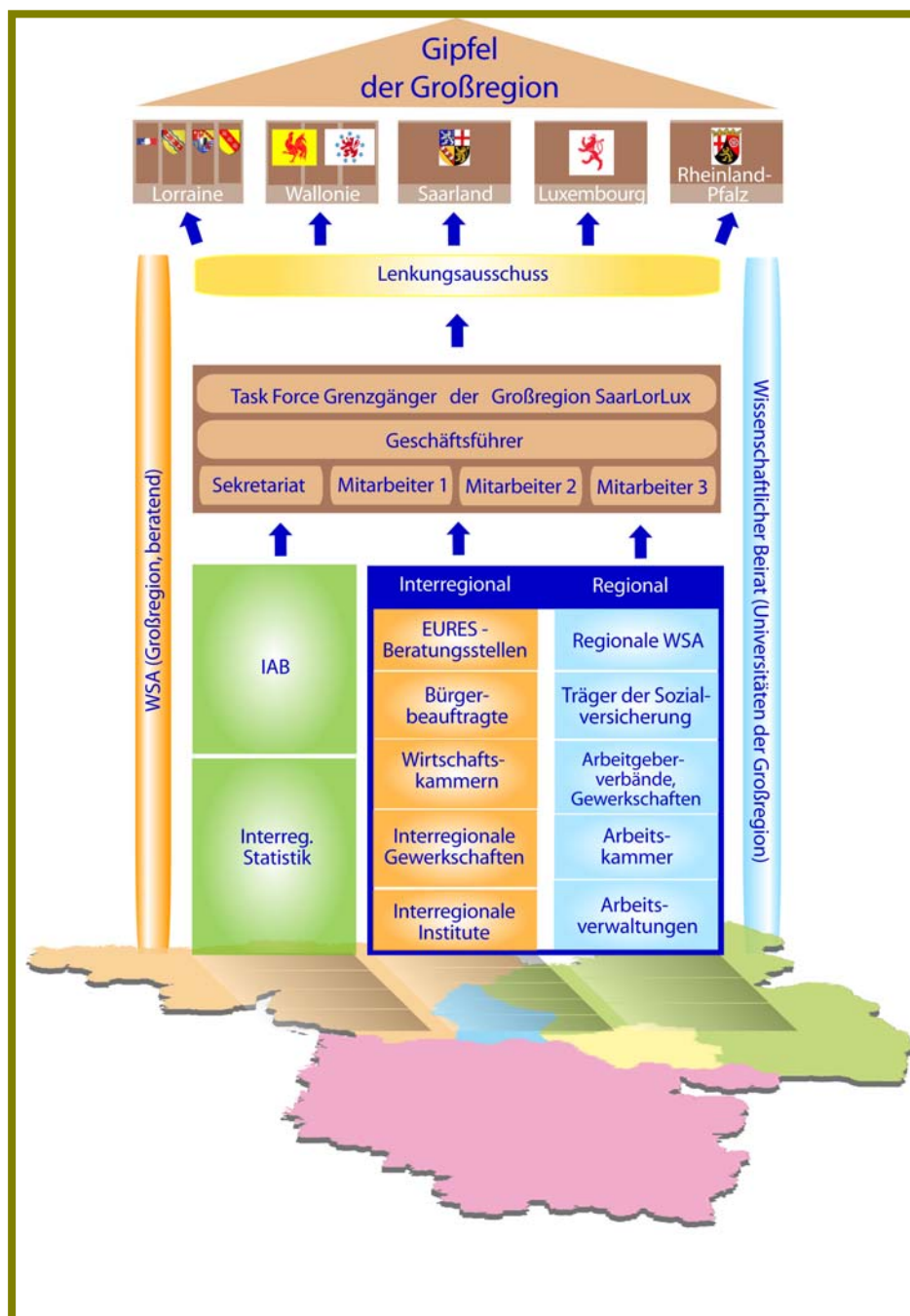
Mit ihren Lösungsvorschlägen soll die Task Force für Grenzgänger zum Abbau von rechtlichen und fiskalischen Systemunterschieden dies- und jenseits der Grenze beitragen. Dabei sollten die sozialen Sicherungssysteme in ihrer Gesamtheit so aufeinander abgestimmt werden, dass ein Wechsel vom einem ins andere Land ohne nennenswerte Anspruchsverluste und ohne „Lücken“ erfolgen kann. Darüber hinaus wird die Task Force zwecks Erfahrungs- und Wissensaustausch aktiv die Zusammenarbeit mit den übrigen in den europäischen Grenzregionen bestehenden Euregios anstreben. Erklärtes Ziel ist es, ein Netzwerk zu bilden, das den einzelnen Euregios eine thematische Spezialisierung ermöglicht.

3. Weitere Schritte zur Einrichtung einer Task Force

Als erster Schritt zur Implementierung einer Task Force für Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux ist eine 6-monatige Pilotphase vorgesehen, die in der 2. Jahreshälfte 2009 beginnen wird. In der Pilotphase sollen die Voraussetzungen und die wesentlichen Anforderungen an die zu bildende Task Force geklärt werden. Dazu sind zunächst die Praxiserfahrungen und Erkenntnisse der vielfältigen Beratungseinrichtungen und der weiteren Akteure in diesem Feld aller Partner der Großregion in systematischer Form zu erheben, zu analysieren und mit dem Fokus auf Mobilitätshindernisse zu bewerten. In einer weiteren Analyseeinheit ist ein Aufgaben- und Kompetenzprofil für die Task Force zu entwickeln, das einerseits an die Analyse der Problempunkte anschließt, andererseits die politisch definierten Aufgaben der Task Force integriert.

Die empirischen Analysen werden insbesondere auch mit einer strategischen Zielstellung genutzt: sie sollen Ansatzpunkte herausarbeiten, an welche relevanten politischen Akteure Vorschläge für Regelwerke adressiert werden können, welche Akteure prioritär zu sensibilisieren sind und mit welchen politischen Partnern wirkungsvoll auf eine Umsetzung der Vorschläge hingearbeitet werden kann.

Der zweite Schritt besteht in der Umsetzung der Ergebnisse der Pilotphase und in der Aufnahme des Praxisbetriebs. Dabei geht es zunächst um die organisatorische Einrichtung der Task Force Grenzgänger und die Aufnahme ihrer Aufgaben auf der Basis des im Rahmen der Pilotphase erstellten Aufgaben- und Kompetenzprofils. Im Vordergrund steht die Bildung eines Expertenteams mit qualifizierten Mitarbeitern aus allen beteiligten Regionen, das erkannte Mobilitätshemmnisse fachlich und juristisch analysiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und diese den zuständigen Entscheidungsträgern unterbreitet. Neben der Kontaktaufnahme und -pflege mit politischen Entscheidungsträgern auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene wird die Integration in das bestehende Netzwerk aus Vertretern der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, den grenzüberschreitenden Beratungseinrichtungen wie EURES, den Kammern, den Trägern der Sozialversicherung etc. vorangetrieben. Des Weiteren soll der Kontakt mit der Task Force Euregio Maas-Rhein und anderen bestehenden Task Force Grenzgänger ausgebaut und intensiviert werden.





Am 1. Juni 2006 bekundete der 9. Gipfel der Großregion von Trier in seiner gemeinsamen Erklärung die Absicht, der Europäischen Kommission ein gemeinsames Programm für die Großregion vorzulegen.

Die Kooperationspartner der Großregion waren davon überzeugt, dass die Bestrebungen des INTERREG III A weitergeführt werden müssten und erarbeiteten ein eigenständiges grenzüberschreitendes Programm in Übereinstimmung mit der europäischen Zielsetzung zur territorialen Zusammenarbeit 2007 bis 2013.

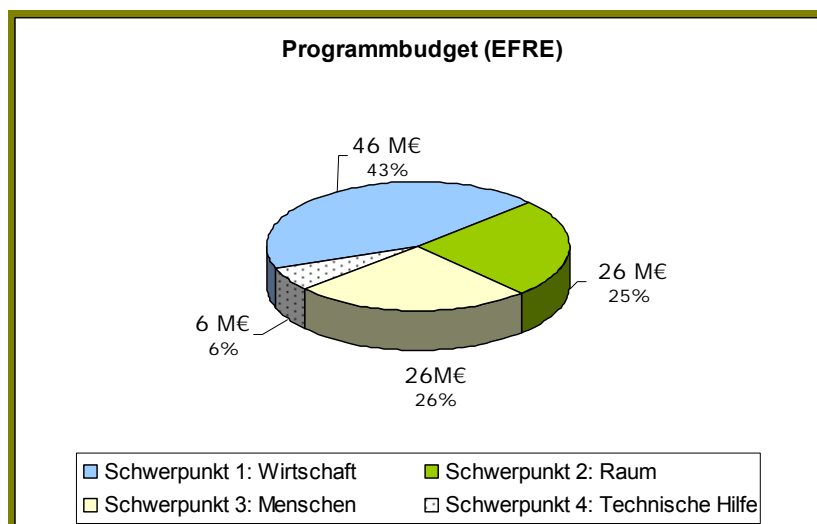
Das neue Programm fasst die drei vorangegangenen Programme zusammen, die folgende Gebiete abdecken:

- Saarland-Moselle-(Lothringen)-Westpfalz (*SM(L)PO*),
- Wallonie-Lothringen-Luxemburg (*WLL*),
- Deutschland-Luxemburg-Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (*DeLux*).

Das Programm verfügt über ein Budget von **106 Millionen € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, was ein Gesamtvolumen von 212 Millionen € ausmacht.

Das Programm deckt eine ganze Reihe Thematiken des öffentlichen Interesses ab. Diese sind in **3 Schwerpunkte** und **14 Maßnahmen** eingeteilt. Im Katalog findet man unter Anderem die Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation, der Raumplanung, der Mobilität und der Umwelt oder auch die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Schulwesen, Gesundheit und Soziales. Das Programm unterstützt sowohl bürgernahe Projekte als auch Maßnahmen von großregionaler Tragweite.

Das Programmbudget ist aufgeteilt wie folgt:



¹ Cf. Dokument – INTERREG IV A Großregion 2007-2013 : Liste der genehmigten Projekte

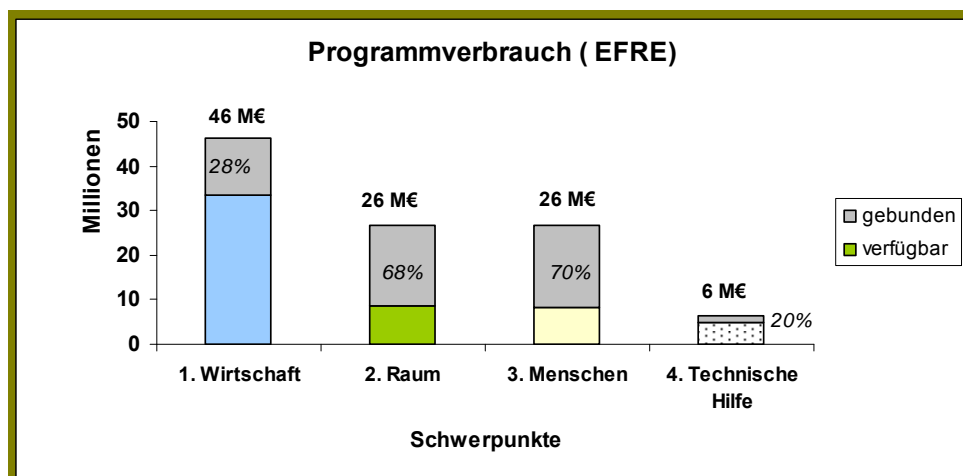
Auf Wunsch der Teilnehmer des 9. Gipfels wurde der Region Wallonien die Verantwortung für die Programmverwaltung übertragen. Diese Aufgabe wird im Laufe des **zweiten Halbjahres 2009** dem EVTZ « INTERREG-Programm Großregion » übergeben, das durch einen Erlass des Präfekten der Region Lothringen gegründet wird. Die Präfektur wird ebenfalls den Vorsitz des EVTZ übernehmen.

Seit der Einleitung des Programms am 12. Dezember 2009 wurden gemeinsame Organe wie die Beglaubigungsstelle und die Auditeinheit einberufen oder, wie im Falle des gemeinsamen technischen Sekretariats (GTS) eigens gegründet.

Bis heute wurden **5 Projektaufträge** gestartet, anlässlich derer **155 Dossiers** eingereicht wurden. Der Auswahlausschuss wurde viermal zusammengerufen und genehmigte insgesamt **62 Projekte** in einer Höhe von **51 Millionen € aus dem EFRE**.

Die 62 Programme verteilen sich auf folgende Schwerpunkte :

Schwerpunkt 1 Wirtschaft	17 Projekte	13 Millionen€ FEDER
Schwerpunkt 2 Raum	21 Projekte	18 Millionen € FEDER
Schwerpunkt 3 Mensch	23 Projekte	19 Millionen € FEDER
Schwerpunkt <i>Technische Assistenz</i>	1 Projekt	2 Millionen € FEDER



Das Programm ist gemessen an den hohen Teilnehmerzahlen bereits seit seiner Anfangsphase ein großer Erfolg: 450 Interessierte nahmen an der Einleitungsveranstaltung am 18. Dezember 2007 teil und 155 Finanzierungsanträge wurden seither gestellt.

ZWISCHENGIPFEL DER GROSSREGION VIER GRUNDSATZENTSCHEIDE

19. November 2008, Château de Senningen

Anlässlich des Zwischengipfels der Großregion am 19. November 2008, haben die Gipfelteilnehmer, bezüglich der geführten Arbeiten im Themenbereich I RAUM, die vier folgenden politischen Grundsatzentscheide getroffen:

EINEN ERSTEN POLITISCHEN GRUNDSATZENTSCHEID

zur **Erarbeitung eines Papiers** mit der Beschreibung des einzusetzenden Verfahrens zur **Aneignung eines gemeinsamen Ansatzes im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung, durch den** von der luxemburgischen Präsidentschaft eingesetzten **Begleitausschuss « RAUM »**, und der Umsetzung dessen erster Etappe, der Förderung des Informationsaustausches zwischen Verantwortlichen für Raumplanung des Kooperationsraumes, welche sich in der Einleitungsphase befindet (**virtuelle Bibliothek CIRCALUX**);

EINEN ZWEITEN POLITISCHEN GRUNDSATZENTSCHEID

bezüglich eines gemeinsamen Ansatzes, nämlich darauf, dass die Perspektive der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregionen, die sich momentan in der Europäischen Union in der Aufbauphase befinden, derjenigen entspricht, welche von den Partnerregionen der Großregion beabsichtigt und unterstützt wird, und sich folglich dazu verpflichten, **die Weiterführung der angegangenen Arbeiten zur progressiven Umsetzung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion** unter den nächsten Gipfelpräsidenschaften zu gewährleisten.

EINEN DRITTEN POLITISCHEN GRUNDSATZENTSCHEID

zur **Einsetzung eines GIS Großregion**. Ein diesbezüglicher politischer Grundsatzbescheid würde es erlauben, der Arbeitsgruppe « *Raumentwicklung* » das offizielle Mandat zur Weiterentwicklung des vorgestellten Konzepts zu übertragen.

EINEN VIERTEN POLITISCHEN GRUNDSATZENTSCHEID

zur **Abfassung einer Stellungnahme zum Grünbuch** der Europäischen Kommission zur territorialen Kohäsion. Dieser Beitrag wird hauptsächlich auf vorliegender Schrift fußen und insbesondere Fragen bezüglich der grenzüberschreitenden Regierungsführung im Bereich der Raumplanung und des Projekts **METROBORDER** behandeln. Ein diesbezüglicher politischer Grundentscheid würde es erlauben, dem Begleitausschuss die Aufgabe der Abfassung der genannten Stellungnahme zu übertragen und diesen für den 28. Februar an die Europäische Kommission als den gesamten Partnerregionen der Großregion gemeinsame Stellungnahme weiterzuleiten.

GEMEINSAMER ANSATZ IM BEREICH DER RAUMPLANUNG UND RAUMENTWICKLUNG ²

ERKLÄRUNG DER GIPFELTEILNEHMER DER GROSSREGION BEZÜGLICH DER RAUMORDNUNG

Entsprechend der bedeutenden Fortschritte innerhalb des Themenbereichs „RAUM“ des Arbeitsprogramms der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels der Exekutiven der Großregion, welche anlässlich des Zwischengipfels am 19. November 2008 begrüßt wurden, haben die Minister und politischen Verantwortlichen für Raumplanung, welche sich am 21. April 2009 zum 1. Sektortreffen der Raumplanung der Großregion zusammengefunden haben, vorgeschlagen, einen gemeinsamen Ansatz im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung einzusetzen, um

- **eine kohärente und ausgewogene Raumentwicklung der Großregion zu ermöglichen, insbesondere über die Durchführung und Begleitung strukturierender Projekte**, welche zu ihrer Sichtbarkeit und Attraktivität beitragen;
- **eine abgestimmte Planung** der Bereiche Raumplanung und Verkehrswesen zu erreichen, welche den Erwartungen der Bevölkerung in den grenzüberschreitenden Räumen entspricht.

Dieser Ansatz bettet sich in die Logik der nachhaltigen Entwicklung der Gebiete des großregionalen Raumes ein und fördert langfristig die Einsetzung einer **grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR)**, wie im Arbeitsprogramm der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion angestrebt.

Die Minister und politischen Verantwortlichen berücksichtigen die Arbeiten der Regionalkommission und würdigen folgende Empfehlungen:

1. Am 10. Dezember 1997 eine *Empfehlung über die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen.*
2. Am 9. Dezember 1998 eine *Empfehlung über die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung raumbedeutsamer Kommunalplanungen in den Grenzregionen*

Die Minister und politischen Verantwortlichen für Raumplanung in der Großregion sind der Ansicht, dass diese Empfehlungen noch immer aktuell sind und der auf europäischer Ebene stattfindenden Entwicklung entspricht, welche sowohl durch das Grünbuch zur territorialen Kohäsion der Europäischen Kommission als auch durch die kürzlich in Kraft getretenen Richtlinien bezüglich der Evaluierung der möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen bestimmter Planungen und Programme auf die Umwelt, entstanden ist.

Die Minister und politischen Verantwortlichen für Raumplanung haben sich dazu entschlossen, die genannten Empfehlungen einerseits an die aktuelle institutionelle Zusammensetzung der Kooperation sowie andererseits an die bedeutenden Fortschritte im Bereich der Raumentwicklung auf europäischer Ebene anzupassen. Ziel ist es, die europäische Ausrichtung auf der Ebene der Großregion zu berücksichtigen, über die Bestimmung konkreter Verfahren zur Konsultierung und/oder Abstimmung der grenzüberschreitenden Partner.

² Cf. Dokument – Tätigkeitsbericht der luxemburgischen Präsidentschaft : Themenbereich I RAUM

Die Gipfelteilnehmer verabschieden, auf Vorschlag der Minister und politischen Verantwortlichen für Raumplanung, folgende Resolution und Empfehlungen:

- ▶ **Resolution bezüglich der gegenseitigen Information und Konsultierung und/oder Abstimmung** im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung auf der Ebene der Großregion

Zu diesem Zweck werden gemeinsame Instrumente zur Abgleichung von Daten entwickelt, wie die virtuelle Bibliothek der Raumplanung und ein geografisches Informationssystem für die Großregion (GIS-GR).

- ▶ **Empfehlung bezüglich der gegenseitigen Information und/oder Konsultierung und/oder Abstimmung im Bereich der raumbedeutsamen Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf kommunaler und interkommunaler Ebene**

Die Gipfelteilnehmer begrüßen die vorhandenen Initiativen zum grenzüberschreitenden Austausch und zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und **ermutigen die Gemeinden dazu, sich im Bereich der Raumplanung noch stärker zu beteiligen**, über die gegenseitige Information, Konsultierung und/oder Abstimmung während der Erarbeitung ihrer Planungen.

- ▶ **Empfehlung bezüglich der Abstimmung im Bereich Verkehr und Transportwesen**

Die immense Anzahl von Pendlern innerhalb der Großregion sowie der angestrebte hohe Grad an Mobilität der Personen und Waren machen eine Abstimmung unter den Verantwortlichen für Verkehrswesen und Straßenbau und den Dienstleistern des öffentlichen Transports notwendig. Diese Herausforderungen erfordern konkrete und nachhaltige Maßnahmen, um der stetig wachsenden Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach einem ihren Bedürfnissen angepassten Modus Rechnung zu tragen.

Im Geiste der 1997 und 1998 ergangenen Empfehlungen der Regionalkommission, fördern und ermutigen die Gipfelteilnehmer die Vernetzung der beteiligten Akteure, zur Weiterführung und Verstetigung des gemeinsamen Ansatzes über die luxemburgische Präsidentschaft hinaus.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN GIPFEL DER GROSSREGION

Der Zwischengipfel der Großregion unter luxemburgischer Präsidentschaft, welcher am 19. November 2008 im Senninger Schloss tagte, hat die Arbeitsgruppe « *Raumentwicklung* » beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss RAUM, ein Konzept zur Einsetzung eines geografischen Informationssystems für die Großregion (GIS-GR) zu entwickeln.

Der Begleitausschuss I RAUM und die Arbeitsgruppe « *Raumentwicklung* » legen den Mitgliedern des 11. Gipfels der Großregion am 17. Juli 2009 das gemeinsam erarbeitete Projekt für ein GIS-GR zur Verabschiedung vor. Ein entsprechender politischer Grundsatzentscheid wird den Begleitausschuss mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts beauftragen.

Um die Einsetzung eines GIS-GR zu gewährleisten, schlägt die der Arbeitsgruppe „Raumentwicklung“ angehörige *Fachgruppe GIS-Experten* die Schaffung eines internetbasierten Geoportals der Großregion vor, welches die Zusammentragung und Harmonisierung sämtlicher vorhandener Daten der Kooperationspartner sowie europäischer Datensätze der Großregion ermöglicht. Ferner können ausgewählte Geodaten der Großregion der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Oberste Landesplanungsbehörde) ist bereit, die Federführung des Projekts zu übernehmen.

Der technische Aufbau und der Betrieb des Geoportals der Großregion sowie die hierzu erforderliche personelle Ausstattung werden vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation des Landes Rheinland-Pfalz übernommen.

Da das GIS den von der luxemburgischen Präsidentschaft eingeleiteten gemeinsamen Ansatz (Grenzüberschreitende Information-Beteiligung-Planung) im Bereich der Raumordnung unterstützen soll, werden vorrangig diese Themen behandelt. Die *Fachgruppe GIS-Experten* empfiehlt hierzu die Schaffung einer Arbeitsstelle zur Entwicklung von Raumanalysen und Kartierungen. Die *Direction de l'Aménagement du territoire* (Direktion für Landesplanung) des Großherzogtums Luxemburg bietet sich zur Bereitstellung der diesbezüglichen Mittel und des erforderlichen Personals an.

Für das Projekt ist laut Arbeitsprogramm (siehe unten) eine dreijährige Aufbauphase vorgesehen. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Phase belaufen sich auf 795.000 Euro. Die Partner des Projektes tragen anteilig die Kosten. Bei einer (angestrebten) Teilnahme des Projekts am Programm INTERREG IV A „Großregion“ können bis zu 50% der Kosten mit EU-Mitteln refinanziert werden.

Nach Ablauf seiner dreijährigen Aufbauphase soll das GIS-GR als gemeinsames Arbeitsinstrument auf Dauer betrieben werden. Dies erfordert weiterhin eine Aufteilung der Betriebskosten unter den Partnern.

Es existieren bereits einige ähnliche Initiativen auf der Ebene der Arbeitsgruppen der Großregion. Im Rahmen des GIS-GR Projekts sollten diese Initiativen koordiniert werden, um Doppelarbeit zu verhindern. Die gemeinsame Veröffentlichung von Daten auf einem einzigen Geoportal der Großregion würde es ermöglichen, die einzelnen Initiativen zu bündeln und gleichzeitig deren öffentliche Wahrnehmung zu vervielfachen.

³ Cf. Dokument – Tätigkeitsbericht der luxemburgischen Präsidentschaft : Themenbereich I RAUM

**FACHMINISTERTREFFEN
„HOCHSCHULWESEN UND FORSCHUNG“**

**RESOLUTION ÜBER DIE ZUKUNFT DER INSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT IN
DER GROSREGION IN DEN BEREICHEN HOCHSCHULWESEN UND FORSCHUNG**

(3. April 2009)

- Das Ministerium für Kultur, Hochschulwesen und Forschung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Region Lothringen,
- das Rektorat der Akademie Nancy-Metz,
- das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes,
- das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz,
- das Ministerium für Forschung, neue Technologien und auswärtige Beziehungen der wallonischen Region,
- das Ministerium für Hochschulwesen, Forschung und internationale Beziehungen der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- der Conseil Général de la Meurthe-et-Moselle,
- und der Conseil Général de la Moselle

sind heute im Rahmen eines ersten Sektortreffens „Hochschulwesen und Forschung“ der Großregion zusammen gekommen,

im Bewusstsein der hohen Bedeutung des Hochschulwesens für die Bildung, Integration und Beschäftigung der Bürger,

im Bewusstsein der Bedeutung der Forschung für die Innovationskraft der Wirtschaft in der Großregion und bekräftigen

die intensive Kooperation auf den Gebieten der Forschung und des Hochschulwesens in der Großregion und

ihren Willen, die universitäre und wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Großregion, insbesondere durch die nachfolgenden Maßnahmen, zu unterstützen.

1. Der Wissenschaftspreis der Großregion soll künftig regelmäßig alle 18 Monate im Rahmen des Sektortreffens „Hochschulwesen und Forschung“ der Großregion verliehen werden. Mit dem Preis sollen Hochschulen und Forschungsgruppen, die sich um die Großregion und deren Sichtbarkeit im internationalen Kontext verdient gemacht haben, angemessen gewürdigt und neue Projekte initiiert werden.
2. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Hochschulwesen und Forschung“ der Großregion könnten zu dem Ort werden, an dem grenzübergreifende Projekte vorgestellt und besprochen werden. Die Projektträger könnten auf den Sitzungen Unterstützung bei den Verwaltungsabläufen erhalten. Die Entwicklung grenzüberschreitender Forschungsprojekte wird ermutigt. Die möglichen Unterstützungen der grenzüberschreitenden akademischen und wissenschaftlichen Aktivitäten, wie zum Beispiel die akademischen Partnerschaften, werden optimiert.
3. Zu diesem Zweck wird ein Programm zur Finanzierung von Forschungsprojekten innerhalb der Großregion mittelfristig in Betracht gezogen.
4. Die institutionelle Zusammenarbeit der Wissenschaftsverwaltung mit der Charta der universitären Zusammenarbeit soll den Integrationsprozess im Bereich Hochschulwesen und Forschung in der Großregion vorantreiben. Gemeinsame Projekte werden angestrebt und begrüßt.
5. Die Arbeitsgruppe wird über einen eigenen Etat verfügen, um alle Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten, Kommunikation und Empfänge zu decken, die derzeit die Region Lothringen, die der Arbeitsgruppe vorsitzt, trägt. Die Bewilligung eines solchen Etats würde es ermöglichen, die von der Arbeitsgruppe ergriffenen grenzübergreifenden Maßnahmen in den verschiedenen Teilräumen einheitlich durchzuführen.
6. Diese Vorschläge definieren mittelfristige Ziele, welche zum Wachstum der Grossregion beitragen können und dienen als Grundlage für das von der Arbeitsgruppe „Hochschulwesen und Forschung“, umzusetzende Aktionsprogramm, welche von der Region Lothringen geleitet wird.
7. Die sektoralen interministeriellen Konferenzen „Hochschulwesen und Forschung“ sollen regelmäßig und analog zum Gipfel der Großregion alle 18 Monate stattfinden. Der zuständige Minister oder politische Verantwortliche der Gebietskörperschaft, welche die Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion inne hat, wird gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Hochschulwesen und Forschung“ die Ausrichtung der sektoralen Konferenz übernehmen.

Die Minister, Staatssekretäre und stellvertretenden Präsidenten der Großregion zuständig für Hochschulwesen und Wissenschaft geben diese Vorschläge an den Gipfel der Exekutiven der Großregion mit der Bitte weiter, diese in die gemeinsame Erklärung des 11. Gipfels aufzunehmen. Der Gipfel kann dann die politischen Verantwortlichen des Hochschulwesens damit beauftragen, der Arbeitsgruppe das Mandat der Umsetzung zu geben.